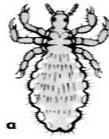


Merkblatt: Kopflausbefall



geschlechtsreife Kopflaus



Eier (=Nissen) an Haare geklebt

Merkmale des Erregers

- > Kopfläuse gehören zu den Insekten, sind flügellos
- > Kopfläuse werden 2-3,5 mm lang, Nymphen(Larven) 1-2 mm lang
- > befruchtete Weibchen kleben mit wasserunlöslichem Kitt ihre Eier, die 0,8 mm langen ovalen Nissen, kopfhautnah an die Kopfhaare
- > die Eier stecken in einer Chitinhülle
- > Läuselarven schlüpfen nach etwa 8 Tagen aus den Eiern, durchlaufen drei Häutungen und sind nach zwei bis drei Wochen geschlechtsreif
- > Kopfläuse saugen alle paar Stunden Blut, sie können bis maximal 3 Tage hungern
- > Kopfläuse kommen weltweit vor, in gemäßigttem Klima stärker als in den Tropen
- > Kopflausbefall hat nichts unbedingt mit fehlender Sauberkeit zu tun
- > Kopfläuse übertragen in unseren Breiten keine Krankheitserreger Verbreitung
- > Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch bei engem Kontakt, Kopfläuse springen nicht, sie können nur überkriechen, enges Zusammensein wirkt begünstigend
- > mit verlaustem Kopfhaar in Berührung gekommene Gegenstände (Kopfbedeckungen, Schals, Kopfstützen, Kopfunterlagen, Decken/Kissen, Spielzeuge, gemeinsam benutzte Käämme/Bürsten) können auch eine Weiterverbreitung ermöglichen
- > Haustiere übertragen keine Kopfläuse

Beschwerden, Krankheitsbild

- > am Kopfhaar ist besonders die Gegend hinter den Ohren betroffen
- > alle zwei bis drei Stunden nehmen Läuse durch Biss Blut auf, durch den Läuseespeichel kommt es nach Stunden oder Tagen zum Juckreiz
- > im Nacken entsteht oft ein typisches Läuseekzem
- > das Kratzen führt oft zur Besiedlung mit Bakterien, es kann zur Krustenbildung und schließlich zur starken Verfilzung der Haare kommen
- > Juckreiz oder ein Kopf-Nacken-Ekzem können ein erster Hinweis sein
- > findet man keine Läuse, so sucht man nach den Nissen
- > Nissen lassen sich im Gegensatz zu Kopfschuppen nicht vom Haar abstreifen, sondern sitzen fest (Schiebetest)
- > unscheinbar grau aussehende Nissen nahe der Kopfhaut sind ansteckungsfähig
- > auffällig weißliche Nissen im Abstand von mehr als einem Zentimeter von der Kopfhaut sind ohne Ansteckungsfähigkeit und sprechen nach einer Behandlung für einen „Zustand nach Kopflausbefall“
- > nur der Nachweis von Larven oder Nissen, die weniger als einen Zentimeter von der Kopfhaut entfernt sind, stellt einen behandlungsbedürftigen Befund dar

Behandlung

- > die Behandlung soll noch am Tag der Feststellung des Kopflausbefalls durchgeführt werden
- > Ziel der Behandlung ist, die geschlechtsreifen Kopfläuse und die Larven abzutöten
- > Amtlich anerkannte Mittel (Bekanntmachung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit):

Name der Mittel	Haupt-Wirkstoffe
Jacutin Pedicul Fluid	Silikonöl
Nyda L	Silikonöl
Infectopedicul extra	Permethrin
Goldgeist forte	Pyrethrum
Mosquito Läuseshampoo	Kokosnussöl, Sojaöl
Jacutin Pedicul Spray	Bioallethrin

- > Angaben des Herstellers sind zu beachten
- > Weitere Mittel mit Silikonölen: Dimet 20, EtoPril, ITAX-Lotion, Hedrin-Lösung -2-
- > insbesondere bei der Behandlung von Kleinkindern ist ärztlicher Rat notwendig
- > während der Schwangerschaft und in der Stillzeit dürfen einige Präparate nicht verwendet werden
- > ungeeignet zur Behandlung sind: Heißluft, z.B. durch Föhn oder Saunabesuch
- > **auch bei korrektem Vorgehen ist es möglich, dass nicht alle Nissen abgetötet wurden, so kann sich der Lausbefall trotz einer Behandlung fortsetzen und täuscht einen erneuten Befall vor, daher ist grundsätzlich eine zweite Behandlung 9-10 Tage nach der ersten Behandlung zu empfehlen (nach 7-8 Tagen sind alle Larven nachgeschlüpft, haben jedoch noch keine Eier abgelegt, neue Eier ab 11. Tag)**
- > mögliche Fehler in der Behandlung: zu kurze Einwirkzeit, zu sparsames Aufbringen des Mittels, ungleichmäßige Verteilung des Mittels, zu starke Verdünnung des Mittels in tiefend nassem Haar, das Unterlassen der Wiederholungsbehandlung
- > Auskämmen mit Pflegespülung:
 - zum Erkennen der Kopfläuse
 - zum Überprüfen des Behandlungserfolges
 - Haare wie üblich mit Shampoo waschen, danach Haare mit Pflegespülung einschäumen
 - in dem Matsch der Pflegespülung können sich Läuse nicht mehr bewegen und die Pflegespülung erleichtert das Durchkämmen mit einem feinen Kamm
 - mit geeignetem Kamm sorgfältig Strähne für Strähne kämmen und den Kamm öfters auf einem Tuch ausstreichen, auf dem Tuch befinden sich dann die Läuse bei Lausbefall

Hygienemaßnahmen

- > Reinigungs- und andere Maßnahmen sind von untergeordneter Bedeutung und dienen nur der vorsorglichen Unterbrechung eventuell möglicher Übertragungsvorgänge
- > ohne Nahrung (Blut saugen) sind Kopfläuse im näheren Umfeld von Kopflausträgern nach 55 Stunden abgestorben, Kopfläuse vermehren und ernähren sich nur auf dem menschlichen Kopf
- > Kämmen, Haarbürsten, -spangen und -gummis sollen in heißer Seifenlösung gereinigt werden
- > Wechseln von Handtüchern, Leib- und Bettwäsche (Waschen bei 60 °C)
- > Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für drei Tage in einer Plastiktüte aufbewahrt werden, Insektizid-Sprays sind nicht nötig

Aufgaben der Eltern

- > Eltern müssen gegenüber der Gemeinschaftseinrichtung, die ihr Kind besucht, eine Mitteilung über einen beobachteten Kopflausbefall machen
- > wird bei einem Kind oder Jugendlichen Kopflausbefall festgestellt, obliegt die Durchführung der Behandlung und Kontrolle des Kopfes sowie der begleitenden Hygienemaßnahmen den Erziehungsberechtigten
- > Erziehungsberechtigte müssen die Durchführung der Behandlung zu Hause gegenüber der Gemeinschaftseinrichtung bestätigen
- > ein ärztliches Attest zur Bestätigung des Behandlungserfolges ist bei erstmaligem Befall zur Wiedenzulassung nicht erforderlich, aber bei wiederholtem Kopflausbefall innerhalb vier Wochen
- > dass Kind darf direkt nach der sachgemäßen und bestätigten Durchführung einer Behandlung wieder die Gemeinschaftseinrichtung besuchen

Aufgaben der Gemeinschaftseinrichtung

- > Leiter/innen von Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche müssen dem Gesundheitsamt einen festgestellten Kopflausbefall melden und personenbezogene Angaben machen
- > ein festgestellter Kopflausbefall bei einem Kind schließt die Betreuung in einer Gemeinschaftseinrichtung bis zur Behandlung aus
- > es hat sich bewährt, dass bei festgestelltem Kopflausbefall die Eltern der gleichen Gruppe/Klasse über die Feststellung anonym informiert werden, damit zu Hause eine Kopfinspektion vorgenommen wird; der Rücklauf der elterlichen Bestätigung der Kopfuntersuchung sollte registriert werden;
- Kinder, die nicht zu Hause untersucht wurden, sollten mit Einverständnis der Eltern in den folgenden Tagen durch sachkundiges Personal in der Einrichtung untersucht werden

Aufgaben des Gesundheitsamtes

- > das Gesundheitsamt kann sowohl gegenüber betroffenen Einrichtungen als auch betroffenen Bürgern beratend tätig werden und stellt Informationsmaterial bereit
- > das Gesundheitsamt kann auch anstelle des ärztlichen Attests eine Bestätigung des Behandlungserfolges durchführen
- > bei Ausbrüchen kann das Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung anordnen

Rechtsgrundlage

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000